

Ursula Stadler

26 „Frau X. strotzt vor Energie und Tatendrang“: Linguistik in der sozialen Berichterstattung

Abstract: Sozialberichte sind eine sensible Textsorte: Die darin formulierten Darstellungen, Beurteilungen und Empfehlungen sind für die persönliche und familiäre Entwicklung der Klientinnen und Klienten entscheidend. Der Beitrag geht von Textbeispielen aus, die im Zusammenhang mit dem Weiterbildungskurs „Berichte schreiben für Sozialarbeitende“ gesammelt wurden. Erörtert werden Fragen von Kursteilnehmenden, die beim Verfassen von Berichten im sozialen Kontext zentral sind und zugleich Aspekte betreffen, die für die Akzeptanz dieser Berichte bei Behörden und Betroffenen relevant sind.

1 Einleitung

Das Verfassen von Berichten im Sozialbereich ist anspruchsvoll, denn die in ihnen formulierten Situationsbeschreibungen, Beurteilungen und Empfehlungen sind oft für die weitere persönliche, familiäre und berufliche Entwicklung der Klientinnen und Klienten von entscheidender Bedeutung.

Sozialberichte sind eine bisher kaum untersuchte Textsorte im Bereich der angewandten Text- und Diskursforschung. Auch im Bereich der Schreibdidaktik finden sich nur wenige Ansätze, die sich mit dem Ineinandergreifen von komplexen ausser- und innertextuellen Bedingungen beim Verfassen dieser Berichte befassen.

Das Language Competence Centre der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (LCC) führt seit einigen Jahren praxisbezogene Weiterbildungskurse mit Fokus „Berichte schreiben im Sozialbereich“ für unterschiedliche Institutionen durch. Dabei ist das Ziel der Kurse, Sozialarbeitenden das oft ungeliebte Verfassen von Berichten zu erleichtern, die Akzeptanz der Sozialberichte bei Klientinnen und Klienten zu verbessern sowie die Wirksamkeit der in den Berichten formulierten Empfehlungen bei Behörden und Fachstellen zu erhöhen.

Der folgende Beitrag stellt die Textsorte „Sozialberichte“ und ihre Besonderheiten vor und greift sprachliche Anliegen auf, die Sozialarbeitende in den Kursen einbringen.

Schliesslich wird anhand von Textbeispielen der Frage nachgegangen, wie und warum der sprachlichen Gestaltung des Explorationsteils („Darstellung“ und „Beurteilung“) in Sozialberichten eine hohe Praxisrelevanz zukommt.

2 Berichte im Sozialbereich

Die Funktion von Sozialberichten liegt darin, Aufschluss über die finanzielle und soziale Situation von Klientinnen und Klienten zu geben und zuhanden der Entscheidungsinstanzen Empfehlungen zu formulieren, die zu einer Situationsverbesserung beitragen sollen.

Dabei hat sich die Einschätzung der zu treffenden Massnahmen in den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt, was auch für die im sozialen Kontext verfassten Berichte richtungsweisend ist: Die subsidiäre Arbeitsweise ist heute – anders als in der Vergangenheit (vgl. etwa die im Zusammenhang mit dem Pro-Juventute-Projekt „Kinder der Landstrasse“ fast standardmässig angeordneten Obhutsentzüge) – in vielen Leitbildern sozialer Fachstellen und Behörden verankert: „Wir wollen die Ressourcen und Stärken der Menschen fördern, so dass sie ohne behördliche Unterstützung wieder die grösstmögliche Selbständigkeit erlangen können.“ (Zwimpfer, 2015: 5)

Dessen ungeachtet werden Massnahmen der 2013 gegründeten KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden) von Betroffenen und der Öffentlichkeit immer wieder als unverhältnismässig und bevormundend wahrgenommen. Dies ist wenig überraschend angesichts des äusserst sensiblen und in die Persönlichkeitssphäre der Klientinnen und Klienten eingreifenden Auftrags, den Schutz von Personen sicherzustellen, „die nicht in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen“ (KESB, 2016). Beistandschaften werden zum Teil gegen den Willen der Bebeiständeten verfügt, Abklärungen aufgrund externer Aufträge getroffen.

In diesem anspruchsvollen Kontext kommt den Berichten der Sozialarbeitenden hohe Relevanz zu: aufgrund ihrer klärenden und durch die Empfehlungen auch zukunftsweisenden Funktion, aber auch als verdichtete Darstellung eines bearbeiteten „Falls“ (schliesslich sind in Berichten meist sämtliche Kontaktnahmen mit unterschiedlichen Personen und Fachstellen aufgeführt). Und nicht zuletzt nehmen Berichte im Sozialbereich eine Drehscheibenfunktion wahr. Sie werden meist von verschiedenen Anspruchsgruppen zur Kenntnis genommen: von Behörden und Fachstellen ebenso wie von Klientinnen und Klienten.

Dass also der Bericht gleichzeitig “an account of the facts of a matter, stakeholder viewpoints, and the social worker’s professional assessment”

(Healy & Mulholland, 2012: 83) darstellen soll, stellt hohe Ansprüche an Struktur und Stringenz, inhaltliche Gewichtung und sprachlich-stilistische Gestaltung, unabhängig von Auftrag (z. B. Abklärung, Rechenschaft, Standortbestimmung) und Kontext, in dem ein Bericht verfasst wird.

Zur sprachlichen und strukturellen Gestaltung von im Sozialbereich verfassten Berichten ist festzuhalten, dass sie oft Merkmale von Gutachten aufweisen, auch dort, wo ihnen keine gutachtliche Funktion zukommt (Rosch, 2012: 174).

So haben beide Textsorten der Forderung nach „transparenter Bewertung und Abwägung der Ergebnisse“ Rechnung zu tragen und zudem der Tatsache, dass zumindest Abklärungsberichte in „belegten und begründeten Schlüssen mit Anträgen bzw. Empfehlungen“ schliessen müssen. (Aebi, Braun, & Dolanc Oswald, 2007: 9)

Ebenso wichtig und gerade in der Schilderung sozialer Realitäten anspruchsvoll ist die Forderung nach einer strikten Trennung von Fakten und ihrer Beurteilung. (Arndt & Oberloskamp, 1987)

Schliesslich weisen Gutachten und Sozialberichte strukturelle Gemeinsamkeiten auf: Gespräche mit Fachstellen und Rückmeldungen aus den Kursen zeigen, dass in den letzten fünf Jahren viele Institutionen ihre Berichtvorlagen überarbeitet und an die in der Fachliteratur vorgeschlagene dreiteilige Struktur der Gutachten (Boerner, 2004: 12) angepasst haben.

Dabei beinhaltet der erste Teil (Exposition) den Auftrag, aber auch personelle Angaben zu Klientinnen und Klienten und zur fallbearbeitenden Fachperson sowie eine Übersicht über Kontakte und vorherige Mandatsträger und Mandatsträgerinnen. Zur Exposition gehört weiter eine kurze Darstellung der Vorgeschichte.

In einem zweiten Teil (Exploration) wird die Situation (z. B. Umfeld, psychosoziale Entwicklung, Finanzielles) dargestellt, gefolgt von einer zusammenfassenden Beurteilung.

Der dritte Teil (Konklusion) beinhaltet schliesslich die Zielsetzung sowie Empfehlungen und Anträge an die Behörden.

Im Folgenden werden ausgewählte sprachliche Fragen und Anliegen dargestellt, welche in den Kursen zusammen mit den Teilnehmenden lösungsorientiert besprochen werden. Dabei wird anhand ausgewählter Beispiele gezeigt, wie die für Gutachten zwingende Trennung von Darstellung und Beurteilung erreicht werden kann.

3 Anliegen der Kursteilnehmenden

Die „Berichte-Kurse“, die das LCC seit ca. fünf Jahren durchführt, sind so organisiert, dass die Teilnehmenden jeweils vorgängig Fragen, Anliegen und selbst

verfasste, anonymisierte Berichte aus ihrem jeweiligen beruflichen Kontext einreichen. Im Verlauf der bisher rund 30 Kurse ist daraus ein Korpus an Texten sowie sprachbezogenen Fragestellungen aus der Praxis entstanden. Diese empirische Grundlage erlaubt eine wohl noch nicht repräsentative, aber doch praxisrelevante Darstellung von textsortenspezifischen Aspekten (Stil, Struktur, Zielleserschaft etc.), die von den Kursteilnehmenden als relevant erachtet werden und somit bei der Didaktisierung in den Weiterbildungskursen zu berücksichtigen sind.

Auch wenn die Teilnehmenden in unterschiedlichen Funktionen und Arbeitsbereichen tätig sind (Arbeitsintegration, Jugendheime, Adoption, Kindes- und Erwachsenenschutz, Pflegefamilien etc.), zeigt sich, dass nebst dem Schreibprozess, etwa Schreibblockaden in emotional fordernden Situationen, die Diskussion und Klärung der folgenden Themen in fast jedem Kurs gewünscht werden (die zitierten Fragen sind E-Mails von Teilnehmenden aus den Jahren 2015 und 2016 entnommen):

- Trennung von Fakten und deren Beurteilung: „Schwierig finde ich vor allem, kritische Punkte zu benennen bei Besuchsrechtsfällen gegenüber den Eltern. Wenn diese das lesen, ist danach eine Zusammenarbeit schwieriger.“
- Formen der Redewiedergabe: „Wie gebe ich eine Aussage wieder, von der ich selber nicht weiss, ob sie wahr ist?“
- Strukturelle Vorgaben: „Berichte müssen diverse Kriterien erfüllen (z. B. Gliederung). Kann man diese in verschiedenen institutionellen Kontexten gleich handhaben?“
- Problem der Perspektivierung: „Wie bringe ich mich als Verfasserin eines Berichts zu einem heiklen Fall am besten so ein, dass der Bericht transparent ist, ich aber als Person geschützt bin? Ich? Wir? Die Beiständin? – Gibt es weitere Möglichkeiten?“
- Fragen zur Kohärenz des gesamten Texts und zur argumentativen Stringenz, vor allem der Konklusion: „Wie formuliere ich meine Empfehlungen so, dass sie Erfolg haben?“

Für Wirkung und Akzeptanz eines Berichts sind alle diese Aspekte bestimmend. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf die Frage, wie Darstellung und Beurteilung getrennt werden können. Dabei sind die im Folgenden zitierten Berichte der Autorin (meist in anonymisierter Form) in den Jahren 2010–2016 zugestellt worden. Die Mehrzahl der auftraggebenden Institutionen verlangt bei der Arbeit mit Berichten eine Vertraulichkeitserklärung, weshalb auf Quellenangaben verzichtet wird.

4 Trennung von Darstellung und Beurteilung: Diskussion von Textbeispielen

Die einzige Möglichkeit, die Gefahr verhängnisvoller Etikettierungen kleinzuhalten, besteht darin, sorgfältig darauf zu achten, Fakten nicht mit Bewertungen zu vermischen. Fakten dürfen fortgeschrieben werden. Bewertungen sind unter Berücksichtigung neuer Fakten jeweils neu vorzunehmen.

(Arndt & Oberloskamp, 1987: 14)

In der Berichterstattung ist die Vermischung von darstellenden und beurteilenden Elementen einerseits auf fehlende Strukturierung zurückzuführen (als „zusammenfassende Beurteilung“ gekennzeichnete Passagen fehlen in vielen Berichten) oder sie liegt darin begründet, dass die scheinbar sachliche Wiedergabe von Tatsachen oft ungewollt oder zumindest unbewusst wertend erfolgt, sei es durch Wahl konnotativer Verben oder Adjektive, fehlende Quellen- und Sprecherangabe oder sogar durch die Wahl eines bestimmten Tempus.

Wenn aber Darstellung und Beurteilung nicht getrennt beziehungsweise Bewertungsmaßstäbe nicht reflektiert oder offengelegt werden, wird gegen ein „gutachtliches Grundgesetz“ verstossen: „Beschreibung und Einschätzung sozialer Sachverhalte explizieren die zugrundeliegenden Maßstäbe.“ (Becker-Mrotzek, 2006: 274)

4.1 Wertung durch Adjektive und konnotierte Wendungen

1. *„Die Eltern K. sind in keiner Weise geeignet, ihre Kinder zu brauchbaren Menschen zu erziehen. Herr K. selbst ist arbeitsscheu (...) und gibt seinen Kindern das denkbar schlechteste Beispiel in dieser Hinsicht.“*

Negativ konnotierte Adjektive wie im obigen Beispiel aus dem Jahr 1927 werden heutzutage in der Berichterstattung vermieden. Hingegen fällt in aktuellen Berichten das Subsumieren einer Beobachtung durch (feste) Wendungen oder kollokative Verbindungen auf, die einen breiten Interpretationsspielraum zulassen:

2. *„Im Haus herrscht ein lebhaftes Durcheinander.“*

Hier (Bsp. 2) konnte die betroffene Mutter von der Autorin zu ihrer Einschätzung der Formulierung befragt werden: Sie empfinde „lebhaftes Durcheinander“ keineswegs als positiv, sondern als herablassend und zu wenig sachlich. Gewünscht worden wäre eine präzise Beschreibung. Als aus der Perspektive der Mutter akzeptabel eingeschätzt wurde der folgende Vorschlag:

3. *Bei unserem Besuch war das Sofa mit Legobausteinen bedeckt und S. spielte in der Lesecke mit ihrer Katze. Dies vermittelte den Eindruck einer belebten und kindgerecht eingerichteten Umgebung.*

Noch viel anspruchsvoller dürfte die folgende Formulierung (Bsp. 4.) die weitere Zusammenarbeit mit der Klientin Frau A. gestaltet haben: Die Schilderungen sind stark wertend („hartnäckig“, „verharmlost“), ressourcenorientierte Elemente fehlen. Zudem wird das beschriebene Verhalten wenig fassbar: Auf konkrete Beispiele wird verzichtet. Schliesslich beinhaltet die Passage interpretative Elemente („... was ein konstruktives Fachgespräch sehr erschwert“), die in den Abschnitt „Beurteilung“ gehören würden.

4. *„Frau A. bleibt hartnäckig auf ihrem Standpunkt und verharmlost Situationen, bei denen ihr Verhalten in Frage gestellt wird, was ein konstruktives Fachgespräch sehr erschwert.“*

4.2 Wertung durch fehlende Struktur

Beurteilungen gehören in einen separaten Abschnitt und werden klar als solche ausgewiesen (Arndt & Oberloskamp, 1987: 72; Oberloskamp, Borg-Laufs, & Mutke, 2009: 109). Eine Vermischung von beschreibenden und beurteilenden Passagen macht den Bericht schwer lesbar und verunmöglicht zudem der auftraggebenden Instanz eine Gewichtung der Informationen. Für die Wirksamkeit von Berichten ist ihre inhaltliche Stringenz entscheidend: Die am Schluss in der Konklusion formulierten Ziele, Empfehlungen und Anträge werden, wie Rückmeldungen von Behördenseite belegen, von Entscheidungsträgern mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen. Die Konklusion ist ihrerseits wiederum eng mit dem Abschnitt „Beurteilung“ verknüpft, denn Empfehlungen resultieren aus der Einschätzung einer Situation durch Fachpersonen.

In der zusammenfassenden Beurteilung geht es somit darum, die „gewonnenen Erkenntnisse zusammenzufassen [...] gegeneinander abzuwägen und immer wieder auf die rechtlich relevante Problemstellung zurückzuführen“ (Arndt & Oberloskamp, 1987: 87).

Dadurch unterscheidet sich die Funktion der Beurteilung fundamental von derjenigen einer Situationsbeschreibung, die darin besteht, „dem Adressaten ein deutlich konturiertes Bild der Gesamtsituation des Betroffenen zu vermitteln“ (Arndt & Oberloskamp, 1987: 77).

Eine Beurteilung könnte im Textbeispiel 4 wie folgt lauten:

5. *Aufgrund der Gespräche mit Frau A. und ihrer Aussagen zu einer weiteren Zusammenarbeit (z. B. XYZ) gelangt die Beiständin zur Einschätzung, dass ...*

4.3 Wertung durch Tempus oder (Temporal-)Adverbien

Gerade erfahrene Verfasserinnen und Verfasser von Berichten im Sozialbereich sind sich der Gefahr von wertenden Adjektiven und subsumierenden Wendungen bewusst (vgl. Bsp. 2 und 4). Umso überraschter sind sie, dass das Peer-Feedback im Weiterbildungskurs und der damit einhergehende fremde Blick auf den eigenen Text auch in ihren Berichten verborgene Wertungen zutage fördert:

6. *„Frau X vertritt weiterhin die Ansicht, dass eine Fremdplatzierung unnötig sei.“*

Temporaladverbien indizieren mehr als nur die zeitliche Verankerung einer Handlung. Im obigen Beispiel (Bsp. 6) wird unter Umständen eine renitente Grundhaltung der Klientin (Mutter) nahegelegt: „Weiterhin“ suggeriert hier, besonders in einem von Sozialarbeitenden als anspruchsvoll erachteten Kontext (Fremdplatzierungen sind heikel, die Einstellung der Mutter hat hier grosses Gewicht), ein bereits längere Zeit vorherrschendes Verhaltensmuster, das trotz der Bemühungen der Fachpersonen nicht aufgebrochen werden kann.

7. *„Herr K. leidet an den Folgen einer depressiven Verstimmung und ist deshalb oft niedergeschlagen.“*

Die Wahl des Präsens in einer Situationsbeschreibung kann dieser das Gewicht einer Beurteilung verleihen. Die Formulierung der obigen Beobachtung (Bsp. 7) im Präteritum, vor allem wenn kontextualisiert („Beim Besuch am ...“), rückt den Zustand als zeitgebunden und möglicherweise vorübergehend ins richtige Licht. Die Ersetzung des Verbs „sein“ durch „auf die Beiständin wirken“ stützt den Eindruck einer professionellen Beobachtung:

8. *Beim Besuch am 13.5.2015 litt Herr K. an den Folgen einer depressiven Verstimmung und wirkte auf die Beiständin niedergeschlagen: Er gab an, dass ihn die Schulsituation von W. stark belaste.*

4.4 Vermeiden von Wertungen durch Schematisierung

Beim Verfassen von Berichten wird manchmal versucht, tendenziöse Attribubierung dadurch zu vermeiden, dass im Abstrakten verharret wird. Dadurch aber verlieren die dargestellten Sachverhalte für Aussenstehende jegliche Nachvollziehbarkeit. Dies wiederum beeinträchtigt unter Umständen den Erfolg von Anträgen, denn die Aussicht auf messbare Veränderungen erhöht die Chancen auf Kostengutsprache.

9. *„Konflikte konnte Z. zusehends besser angehen und alte Muster konnte sie vermehrt durch neue Handlungsmöglichkeiten ersetzen.“*

Welche tatsächlichen Verbesserungen hier zu verzeichnen sind, bleibt völlig offen. Im Kurs werden dem Verfasser des Berichts ergänzende Informationen und konkretisierende Füllung vorgeschlagen (auch als Klammerangabe oder stichwortartige Präzisierung nach Doppelpunkt), etwa in der folgenden Form:

10. *Z. konnte Konflikte zusehends besser angehen: So bat sie bei Kritik durch den Lehrmeister bisher zweimal um einen Gesprächstermin, statt den Arbeitsplatz zu verlassen und nach Hause zu gehen. Alte Muster konnte sie vermehrt durch neue Handlungsmöglichkeiten ersetzen: Laut Aussage der Pflegemutter blieb sie in den Ferien auch dann am Esstisch sitzen, wenn ihr Pflegebruder sie auf ihr Essverhalten ansprach.*

4.5 Unklare Zuordnung von Aussagen

Der Wiedergabe von Aussagen kommt in Berichten im sozialen Kontext grosse Bedeutung zu (Becker-Mrotzek, 2006: 274): „Jede Aussage, die nicht als Wiedergabe einer fremden Aussage gekennzeichnet ist, wird (...) dem Autor des Gutachtens zugerechnet.“ (Körber, 2012: 9) Um sich auch rechtlich abzusichern, verwenden deshalb Sozialarbeitende in ihren Berichten oft indirekte Rede, wobei allerdings oft auf die zwingende Angabe (Zimmermann, 2011: 127) der urteilenden Instanz verzichtet wird:

11. *„L. ist zurzeit stark untergewichtig, was aber mit ihrem intensiven Ballett-Training zusammenhänge.“*

Die Wahl des Indikativs im Hauptsatz legt nahe, dass die beschreibende Fachperson im obigen Beispiel selber zur Einschätzung des Untergewichts ihrer Klientin gelangt. Offen bleibt hingegen, wer einen Zusammenhang mit dem Ballett-Training herstellt. Dadurch wird gegen die Forderung nach transparentem Beurteilungsmassstab verstossen.

4.6 Zusammenfassung

Eine Vermischung von Darstellung und Beurteilung ist bei der Berichterstattung im Sozialbereich aus folgenden Gründen unzulässig:

- Sie widerspricht den fachlichen Anforderungen einer transparenten Berichterstattung.
- „Etikettierung“ (Arndt & Oberloskamp, 1987: 14) durch Vermischung von Darstellung und Beurteilung wird von Klientinnen und Klienten als verletzend

oder bevormundend empfunden. Sie erschwert die Akzeptanz des Berichts und unter Umständen die weitere Zusammenarbeit.

- Eine strikte Trennung ist für die Wirksamkeit eines Berichts entscheidend, denn eine von der Beschreibung losgelöste, kompakte und fundierte Beurteilung bildet die Grundlage für nachvollziehbare, stringente und dadurch wirksame Empfehlungen.

Eine strukturell vorgegebene Trennung bringt auch für die Verfasserinnen und Verfasser Vorteile:

- Die klare Struktur vereinfacht die anspruchsvolle und zeitaufwändige Versprachlichung heikler Situationen und komplexer Zusammenhänge und erleichtert es, die eigene Einschätzung der Situation zu formulieren.

Für die sprachliche Umsetzung dieser Trennung erweisen sich folgende Hinweise als relevant:

- Sachliche Darstellung konkreter Beobachtungen und Ereignisse (evtl. mit konkretisierenden Beispielen in Klammern oder Aufzählungen durch „bullet points“) statt Rückgriff auf feste Wendungen und Schematisierung bzw. Verwendung konnotierter Verben und Adjektive
- Klare Struktur der Exploration: separate Abschnitte für „Situation“ und „zusammenfassende Beurteilung“
- Offenlegung des Massstabs, der einer Beurteilung zugrundeliegt
- Tempus/Temporaladverbien: Beschreibungen, die im Präsens stehen, können Dauerhaftigkeit suggerieren und dadurch das Gewicht von Beurteilungen erhalten. Einmalige Beobachtungen und Vorkommnisse sind besser im Präteritum zu formulieren. Ebenso sind potenziell wertende Temporaladverbien (z. B. „weiterhin“) zu vermeiden oder zu präzisieren
- Transparente Zuordnung von Aussagen (grammatikalisch etwa durch Konjunktiv und Sprecherangabe oder durch Paraphrase)

5 Fazit und Ausblick

Die hohe Praxisrelevanz der Textsorte sowie die Verfügbarkeit eines beträchtlichen Korpus an Berichten und von den Kursteilnehmenden als anspruchsvoll erachteten sprachbezogenen Fragen legen eine vertiefte und forschungsbasierte Beschäftigung mit dem Thema „Berichte schreiben im Sozialbereich“ nahe, denn die Erfahrungen aus den Kursen sowie Gespräche mit Behörden, Sozialarbeitenden und vereinzelt auch Klientinnen und Klienten zeigen, dass die Wirksamkeit

der Berichte massgeblich von sprachlichen (und damit zusammenhängend auch strukturellen) Faktoren abhängt.

Ziel der vom LCC geplanten forschungsgestützten Weiterführung der hier angedeuteten Untersuchungen ist es, Sozialarbeitende darin zu unterstützen, Berichte wirkungsvoller und effizienter zu verfassen. Weiter soll durch verbesserte Stringenz und Konkretisierung die Akzeptanz der im Bericht formulierten Empfehlungen bei Behörden und Fachstellen erhöht werden.

Schliesslich – und hier noch kaum berücksichtigt – kann eine sprachliche Verbesserung der Texte zu einer verbesserten Kommunikation zwischen allen Anspruchsgruppen beitragen. Besonders wichtig, das zeigt der öffentliche Diskurs der letzten Jahre, ist es in diesem Zusammenhang auch, die Akzeptanz der Berichte bei Klientinnen und Klienten zu erhöhen, etwa durch die im vorliegenden Beitrag angesprochene wertfreie, transparente und auch für Klientinnen und Klienten nachvollziehbare und „bürgernahe“ (Vögeli, 2016: 11) Wiedergabe von Darstellung, Beurteilung und Empfehlung.

Methodisch sind dafür nebst direkter Befragung unterschiedlicher involvierter Akteurinnen und Akteure auch korpuslinguistische Untersuchungen sowie diskurslinguistische Ansätze vorgesehen – möglicherweise in Zusammenhang mit dem Forschungsgegenstand Beratungs- und Abklärungsgespräche: Denn viele Berichte basieren auf vorgängig geführten Gesprächen mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen.

Literaturverzeichnis

- Aebi, T. Braun, W. & Dolanc Oswald, M. (2007). Psychologische Begutachtung von Kindern und Jugendlichen, Vol. 2. Ein Handbuch für die Praxis. Retrieved from <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/erziehungsberatung/erziehungsberatung/praxisforschung/projekte.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/Erziehungsberatung/Praxisforschung/Schriften/Bd.%202%20Psychologische%20Begutachtung%20von%20Kindern%20und%20Jugendlichen.pdf>
- Arndt, J. & Oberloskamp, H. (1987). Gutachtliche Stellungnahmen in der sozialen Arbeit. Eine Anleitung mit Beispielen für die Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe (3., Neubearb. Aufl.). Heidelberg: R. v. Decker und C. F. Müller.
- Becker-Mrotzek, M. (2006). Gutachten in der Sozialarbeit. In Berning, J. K., Kessler, N. & Koch, H. H. (Hrsg.), *Schreiben im Kontext von Schule. Universität, Beruf und Lebensalltag* (Vol. 1, S. 265–274). Berlin: LIT.
- Boerner, K. (2004). Das psychologische Gutachten. Ein praktischer Leitfaden (7., erw. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Healy, K. & Mulholland, J. (2012). *Writing skills for social workers* (2nd ed.). Los Angeles: Sage.
- KESB, (2016, 14.1.2016). Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Kanton Zürich. Retrieved 15.10.16, from <http://www.kesb-zh.ch>.

- Körper, T. (2012). Leitlinien zu den Formalia einer Haus-, Seminar- oder wissenschaftlichen Arbeit Retrieved from <https://www.uni-goettingen.de/de/leitlinien-zur-anfertigung...arbeiten/447121.html>
- Oberloskamp, H. Borg-Laufs, M. & Mutke, B. (2009). *Gutachtliche Stellungnahmen in der sozialen Arbeit. Eine Anleitung mit Beispielen für die Mitwirkung in Familiengerichts- und Jugendstrafverfahren* (7., überarb. Aufl.). Neuwied: Luchterhand.
- Rosch, D. (2012). Bedeutung und Standards von sozialarbeiterischen Gutachten bzw. gutachtlichen Stellungnahmen in (kinder)schutzrechtlichen Verfahren. *Aktuelle Juristische Praxis (AJP)/Pratique Juridique Actuelle (PJA)*(2), 173–185.
- Vögeli, D. (2016, 9.9.2016). Kindes- und Ersachsenenschutzbehörden. Kommunikation bleibt Knackpunkt. *Neue Zürcher Zeitung*.
- Zimmermann, W. (2011). *Klage, Gutachten und Urteil: Eine Anleitung für die zivilrechtlichen Ausbildungs- und Prüfungsarbeiten mit Beispielen* (Referendariat) (20. ed.). Heidelberg: C.F. Müller.
- Zwimpfer, C. (2015). Jahresbericht 2015. (12.4.2016), 5. Retrieved from: http://www.emmen.ch/dl.php/de/567adc0d0c658/Leitbild_KESB_Kreis_Emmen.pdf